



Die Heidelberger
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

Gemeinderatsfraktion

Larissa Winter-Horn
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Lachenauer
Marliese Heldner

Vangerowstr. 2/2
69115 Heidelberg
Tel. 06221/18714460
Fax 06221/18714461

Die Heidelberger · Vangerowstr. 2/2 · 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 22.07.2021

**Sachantrag zu TOP 15 Ö Erlass einer neuen Neckarvorlandsatzung
in der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021**

§ 3 Absatz 2 Punkt 2 und 3 sollen wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage der
Verwaltung vorgesehen umgesetzt werden:

„Die Anwohnerschaft darf nicht durch Lärm oder auf sonstige Weise (zum Beispiel durch
Rauch) unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist der Aufenthalt in Gruppen in der Zeit
von 22:00 bis 6:00 Uhr nur gestattet, soweit die Nachtruhe der Anwohnerschaft dadurch
nicht gestört wird. Der Aufenthalt in einer Gruppe ist dann gegeben, wenn sich mindestens
drei Personen zusammen auf dem Neckarvorland aufhalten.“

Der Betrieb von jeglichen Tonwiedergabegeräten (insbesondere Bluetooth- und Handyboxen
sowie Musikboxen) und Musikinstrumenten in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ist verboten.“

Begründung

Das Neckarvorland soll möglichst frei und uneingeschränkt als Aufenthalts- und
Erholungsfläche zugänglich sein. Die genannten Uhrzeiten in Hinblick auf unzulässigen
Lärm und Nachtruhe entsprechen der geltenden Polizeiverordnung für öffentliche Anlagen.
Die Erfahrungen der letzten Jahre und v.a. Monate haben gezeigt, dass eine nieder-
schwellige Ansprache im Sinne einer Awareness-Kampagne, wie sie von einer großen
Mehrheit beschlossen wurde, zu einem früheren Zeitpunkt wesentlich besser funktioniert.
Wichtig ist in jedem Fall, dass die unter TOP 14 „Situation Neckarvorland“ beschlossenen
Maßnahmen konsequent durchgeführt werden.